

Summative Integrierte Prüfung 1a (SIP1a)

3. Mai 2019

Ergebnisse

Die **Ergebnisse** der einzelnen „Fächer“ (d.s. die Blöcke) der Gesamtprüfung SIP1a vom 03.05.2019 finden Sie in Med.Campus unter dem Punkt „Prüfungsergebnisse“.

Das in Med.Campus ausgewiesene Prüfungsergebnis enthält die in den einzelnen Blöcken und der Gesamtprüfung erzielten Punkte. Laut §73 (2) UG 2002 und §17 (5) des II. Abschnitts der Satzung der MUW muss bei Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, jedes Fach oder jeder Teil bestanden sein, damit die Gesamtprüfung (SIP1a) als bestanden gilt.

Folgende Fragen wurden wegen technischer Mängel oder irreführender Formulierungen eliminiert und gelten daher als nicht gestellt:

Block 1 (20 Fragen): Keine eliminierte Frage

Block 2 (50 Fragen): Keine eliminierte Frage

Block 3 (50 Fragen): Keine eliminierte Frage

Eliminierte Fragen werden für alle Kandidat/inn/en gleichermaßen nicht bewertet. Maximal erreichbar waren daher 120 Punkte.

In der Tabelle finden Sie die **Zahl der pro Block gewerteten Fragen (Max)** und die **zum Bestehen des Blocks notwendige Punktezahl (Limit)** und das **notwendige Gesamtlimit**:

Block	1	2	3	Gesamt
Max	20	50	50	120
Limit	12	30	30	80

Notengrenzen SIP1a-2019-05

Nicht genügend	< 80,00 Punkte oder ein oder mehrere Blöcke negativ	
Genügend	alle Blöcke positiv	80,00 – 83,99
Befriedigend	alle Blöcke positiv	84,00 – 95,99
Gut	alle Blöcke positiv	96,00 – 107,99
Sehr gut	alle Blöcke positiv	ab 108,00

Die Noten der erfolgreichen „Einblockwiederholer/-innen“ setzen sich aus den Leistungen beim früheren Antritt und der SIP1a-2019-05 zusammen. Dabei werden die erreichten Punkte (wegen der unterschiedlichen Anzahl der eliminierten Fragen) in den einzelnen Blöcken auf das maximal erreichbare Punkteniveau der SIP1a-2019-05 normiert. Durch die Normierung ergeben sich für die „Einblockwiederholer/-innen“ Punkte mit Kommastellen, die genau die entsprechend dem Datum des Bestehens der Gesamtprüfung (03.05.2019) erreichten Gesamtpunkte wiedergeben.

Zur Festlegung der Bestehensgrenze

Die Bestehensgrenze der SIP1a-2019-05 ist analog der bisherigen SIP1 und entsprechend der Kandidat/inn/enausschreibung – wie folgt – festgelegt: Die Blockbestehensgrenze jedes einzelnen Blockes der SIP1a ist mit 60% der gewerteten Fragen des Blockes festgelegt. Die Gesamtbestehensgrenze der SIP1a ist mit zwei Drittel (66.6%) aller gewerteten Fragen der Prüfung festgelegt. Ein Block gilt nur dann als bestanden, wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und die Blockbestehensgrenze des Blockes erreicht wird. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Blöcke bestanden sind, d.h. wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und in allen 3 Blöcken die Blockbestehensgrenze erreicht wird. Wird die Gesamtbestehensgrenze nicht erreicht, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Wird die Gesamtbestehensgrenze erreicht, aber in einem Block die Blockbestehensgrenze nicht erreicht, so kann dieser Block einzeln wiederholt werden.

Die ab 1.10.2007 geltenden Bestimmungen betreffend Bestehensgrenzen und Notengebung sind auf der Homepage der MUW unter „Prüfungsausschreibungen: Bestehensgrenze (SIP)“ veröffentlicht.

Kommissionelle Prüfung

Kandidat/inn/en, bei denen die Prüfung kommissionell durch den Prüfungssenat erfolgte, finden in den Prüfungsergebnissen von Med.Campus in der Spalte Prüfungstyp die Markierung „KM (Kommissionelle Gesamtprüfung)“.

Fragenheft und Fehlerhinweise

Entsprechend der Vereinbarung zwischen Rektorat der MUW und ÖH Medizin vom 8. Juli 2005 wird bei Summativen Integrierten Prüfungen (SIP) das Fragenheft veröffentlicht. Das veröffentlichte Fragenheft enthält alle bewerteten Fragen im Originaltext inklusive Abbildungen, sowie einen erklärenden Text zur Frage, aus dem die richtige/n Antwort/en erkennbar ist/sind oder alternativ die bestmögliche/n (d.h. richtige/n) Antwort/en.

Als besonderes Service der MUW steht den Kandidat/inn/en der Prüfung ab Juli 2006 das Fragenheft in individualisierter Form zur Verfügung. Dabei wird in dem veröffentlichten Fragenheft bei jeder Frage die Angabe hinzugefügt, ob der/die Kandidat/in die Frage richtig oder falsch beantwortet hat. Das individualisierte Feedback-Fragenheft ist spätestens 1 Woche nach Ergebnisveröffentlichung verfügbar unter: <https://m3e.meduniwien.ac.at/feedback> (Zugang mit MUW-StudID).

Prüfungsergebnis

Ihr Prüfungsergebnis ist in Med.Campus ersichtlich.

In Med.Campus erhalten Sie Ihr Prüfungsergebnis, indem Sie in Ihrer Visitenkarte „Prüfungsergebnisse“ anklicken. Die Note finden Sie in der Spalte „Beurteilung“. Teilergebnisse zu den einzelnen Blöcken erhalten Sie, indem Sie in der Spalte „Teilergebnisse“ die Zahl (3) anklicken. Im Fenster mit den Teilergebnissen sind die Blöcke angeführt, sowie die erreichten Punkte und Prozentwerte. Die Angabe, ob Sie das Block-Limit erreicht haben („E“) bzw. nicht erreicht haben („O“) finden Sie in der Spalte „Note“ des Teilergebnisses. Die Punkteangabe fehlt bei Blöcken, die bereits bei einer vorangegangenen Prüfung positiv absolviert und gewertet wurden (Einblockwiederholer/innen).

Zeugnisse

Zeugnisse werden als Sammelzeugnisse über Ihre Leistungen ausgestellt. Einzelzeugnisse können nur in besonders begründeten Einzelfällen erstellt werden.

Rückfragen

Rückfragen aller Art stellen Sie bitte über die Hotline der Studienrichtung Humanmedizin (n202@meduniwien.ac.at). Die Anfragen werden über die FAQs beantwortet werden. Wo nötig, wird in Einzelfällen auch direkt per E-Mail Kontakt aufgenommen werden.

Nächster zur Anmeldung verfügbarer SIP1a-Termin: 24. Juni 2019 (SIP1a-2019-06)

Anmeldefrist: **13.05. – 27.05.2019** (Details siehe MUW–Homepage)

(Details siehe [MedUni Studierende](#) / [Mein Studium](#) / [Studium Humanmedizin](#) / [Prüfungen & Prüfungsergebnisse](#) / [Prüfungskalender](#))

Mit Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2015 am 1.10.2015 wurde die bisherige SIP1 durch die SIP1a (Blöcke 1,2,3) und SIP1b (Blöcke 4,5,6) ersetzt. Die bisherigen Antritte zur SIP1 zählen sowohl als Antritte zur SIP1a als auch als Antritte zur SIP1b.

Bitte beachten Sie, dass bei allen Gesamtprüfungen die Anmeldefrist normalerweise 4 Wochen vor dem Prüfungstermin endet. Eine fristgerechte Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Um eine Fristversäumnis auf Grund technischer Probleme zu vermeiden, sollten Sie sich möglichst frühzeitig, d.h. schon zu Beginn der Anmeldefrist, anmelden und im Falle von Schwierigkeiten sofort (noch innerhalb der Anmeldefrist) die Studien- und Prüfungsabteilung kontaktieren. Es wird dringend empfohlen, sich nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung auszudrucken. Reklamationen können nur gegen Vorlage eines Nachweises der Anmeldung anerkannt werden.

ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Horn
stv.Curriculumdirektor

20. Mai 2019

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Ergebnisaushang und das Fragenheft urheberrechtlich und datenschutzrechtlich geschützt sind, und jede unbefugte Weiterverarbeitung unzulässig ist.